

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/197/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	06.11.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	15.11.2023

Grundsatzbeschluss zum grundhaften Ausbau der Schulstraße

Beschlussbegründung:

Die Schulstraße ist in ihrer Funktion nicht nur als Verbindungsstraße zwischen u.a. Bahnhofstraße, Ludwig-Jahn-Straße, und Neue Straße von großer Bedeutung, vielmehr dient die Schulstraße als täglicher Schulweg zur GS Klostermansfeld. Daher ist es von großer Bedeutung die Verkehrssicherheit auf dem täglichen Schulweg zu gewährleisten. Der Straßenzustand hat sich seit 2020 kontinuierlich verschlechtert. Zahlreiche Schlaglöcher, die sehr schlechte Straßenbeschaffenheit sowie der teilweise fehlende Gehweg stellen ein erhebliches Verkehrsrisiko für Fußgänger, Rad- und Autofahrer dar.

Gemäß KLM/BV054/2020 war es bereits angedacht die Schulstraße auf Grund des schlechten Zustandes zu priorisieren und als nächste Straßenbaumaßnahme durchzuführen. Im Frühsommer des Jahres 2020 wurden bei einer Inspektion jedoch erhebliche Schäden des im RW-Kanal der Chausseestraße festgestellt und mit dem LSBB (als Straßenbaulastträger) die Möglichkeiten einer Sanierung besprochen. Auf Grund der Erkenntnisse wurde die Priorisierung gemäß KLM/BV/2020 festgelegt.

Mit dem für die Schulstraße beauftragten Planungsbüro wurde daraufhin abgestimmt, dass die Planungsleistungen Schulstraße mit dem derzeitigen Abgabe- und Abrechnungsstand eingefroren werden können. Aktuell wird durch das Planungsbüro die Leistungsphase (LP) 3 erarbeitet, so dass auf dieser Grundlage die weiteren Ausschreibungen für die LP 4 bis 9 und ff. die Bauleistungen ausgeschrieben werden können.

Die Umsetzung der Baumaßnahme scheiterte bisher an der Haushaltslage. Mit dem Verkauf des Anlagevermögens "Niederschlagswasserkanal" an den AZV Eisleben-Süßer See kann der größte Teil der Investition (vorbehaltlich einer Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2024) gedeckt werden, so dass der grundhafte Ausbau der Schulstraße erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt abweichend vom Beschluss KLM/BV/054/2020, den grundhaften Ausbau der Schulstraße zu priorisieren und als nächste Straßenbaumaßnahme umzusetzen. Die notwendigen Mittel werden aus dem Verkaufserlös zur Einbringung des Anlagevermögens für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde in den AZV "Eisleben-Süßer See" zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen entstehen erst mit der Vergabe für u.a. Planungsleistungen, Baugrunduntersuchungen oder die Vergabe der Bauleistung. Durch den Verkauf des Anlagevermögens Bereich Niederschlagswasserbeseitigung stehen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss